

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 355/2019 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Neunzig		Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
		Kä	RPA					
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss							17.09.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							

TOP	INSEK Innenstadt Förmliche Projektgenehmigungen für die Projekte 2020
------------	--

Beschlussvorschlag

- a) Vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel über das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wird die Förmliche Projektgenehmigung für das Projekt „Hof- und Fassadenprogramm [Tranche 1]“ - als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (B 2) erteilt.
- b) Vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel über das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wird die Förmliche Projektgenehmigung für das Projekt „Qualitätssoffensive Einzelhandel durch Leerstands- und Ansiedlungsmanagement“- als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (C 1) erteilt.
- c) Vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel über das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wird die Förmliche Projektgenehmigung für das Projekt „Qualitätssoffensive Gastronomie“- als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (C 2) erteilt.
- d) Vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel über das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wird die Förmliche Projektgenehmigung für das Projekt „Marketing- und Veranstaltungskonzept“- als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (C 3) erteilt.
- e) Vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel über das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wird die Förmliche Projektgenehmigung für das Projekt „Verfügungsfonds“- als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (C 4) erteilt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit Erteilung der Förmlichen Projektgenehmigungen wird die Voraussetzung für die Umsetzung der Projekte ohne zeitliche Verzögerung mit Zugang des Bewilligungsbescheids geschaffen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

2. Sachverhalt

Der Rat hatte mit Beschlussfassung vom 19.12.2016 und 28.11.2018 die Verwaltung mit der Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Innenstadt (INSEK Innenstadt) beauftragt.

Für das Programmjahr 2020 soll bis zum 30.09.2019 (Ablauf der Abgabefrist) die Förderung zu den oben genannten Projekten über das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ beantragt werden.

Die detaillierten Inhaltsbeschreibungen zu den aufgeführten Teilprojekten des INSEK Innenstadt hinsichtlich der Antragstellung zum Programmjahr 2020 sind Bestandteil der Vorlage 329/2019 in gleicher Sitzung.

Nach Auskunft der Bezirksregierung ist die Bewilligung von Zuwendungen für den STEP 2020 bei dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW für den Monat März 2020 eingeplant.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom 19.12.2016 (Vorlage Nr. 562/2016) und 28.11.2018 (Vorlage Nr. 465/2018) sind keine Alternativen erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

zu a) Hof- und Fassadenprogramm (B 2)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52910150 Hof- und Fassadenprogramm im Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

zu b) Qualitätsoffensive Einzelhandel durch Leerstands- und Ansiedlungsmanagement (C 1)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 158.400 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52913550 Qualitätsoffensive Einzelhandel/Leerstandsmanagement im Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

zu c) Qualitätsoffensive Gastronomie (C 2)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 24.900 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52913600 Qualitätsoffensive Gastronomie im Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung. Zuzüglich steht ein genehmigter Haushaltsrest in Höhe von 25.000 € zur Verfügung.

zu d) Marketing- und Veranstaltungskonzept (C 3)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 61.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52916700 Marketing- und Veranstaltungskonzept im Haushalt 2019/2020 zur Verfügung.

zu e) Verfügungsfonds (C 4)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52911450 Fonds freier Mittel im Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Der voraussichtliche Fördersatz beträgt 70 %, der Eigenanteil der Kreisstadt liegt dementsprechend bei 30 %. Zuzüglich fallen Gutachterzuschläge i. H. v. 15 % auf die jeweiligen Planungsleistungen für die baulich-investiven Maßnahmen durch die Stadtwerke Bergheim an.

5. Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Erteilung der förmlichen Projektgenehmigungen ist eine Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt